

---

**Vorsitz: Niederlande****814. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 16. März 2016

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 12.20 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin D. Kopmels3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

*Die Lage in der und um die Ukraine:* Ukraine (Anhang 1) (FSC.DEL/56/16), Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/55/16), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation (Anhang 2), Türkei

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND MODALITÄTEN DER FÜNFTEN JÄHRLICHEN DISKUSSION ÜBER DIE UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH-MILITÄRISCHEN ASPEKTEN DER SICHERHEIT

Vorsitz

**Beschluss:** Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 1/16 (FSC.DEC/1/16) über Tagesordnung, Zeitplan und Modalitäten der fünften jährlichen Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 3 der Tagesordnung: VORTRAG DES ITALIENISCHEN VORSITZES  
DER SCHLUSSSITZUNG DES JÄHRLICHEN  
TREFFENS ZUR BEURTEILUNG DER  
DURCHFÜHRUNG 2016

Vorsitz, Italien, Niederlande – Europäische Union, Vereinigte Staaten von  
Amerika, Russische Föderation

Punkt 4 der Tagesordnung: SCHLUSSWORTE DES NIEDERLÄNDISCHEN  
FSK-VORSITZES DURCH BOTSCHAFTERIN  
DESIRÉE KOPMELS, VORSITZENDE DES  
FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION

Vorsitz (FSC.DEL/58/16 OSCE+), Polen, Norwegen (FSC.DEL/57/16),  
Portugal

Punkt 5 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Protokollarische Angelegenheiten: Vorsitz*
- (b) *Finanzielle Beiträge zu Projekten betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition und betreffend die Entsorgung gefährlicher Chemikalien: Deutschland (Anhang 3), Montenegro, Serbien, Albanien, FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Vereinigte Staaten von Amerika)*
- (c) *Fünfte Moskauer Konferenz über internationale Sicherheit am 27. und 28. April 2016: Russische Föderation*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 13. März 2016, 10.00 Uhr im Neuen Saal

---

**814. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 820, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen.

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts mit militärischer Gewalt widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die widerrechtliche Besetzung und Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Frau Vorsitzende.

---

**814. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 820, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit den heutigen Erklärungen einiger Delegationen hält es die Delegation der Russischen Föderation – soweit es die Krim betrifft – für notwendig, Folgendes festzustellen.

Die Ausrufung der Unabhängigkeit der Republik Krim und ihr Beitritt zur Russischen Föderation waren eine legitime Verwirklichung des Rechts des Volkes der Krim auf Selbstbestimmung in einer Situation, als sich in der Ukraine mit Unterstützung von außen ein gewaltsamer Staatsstreich ereignete und radikale nationalistische Elemente starken Einfluss auf die Entscheidungen im Land ausübten, was seinerseits dazu führte, dass die Interessen der ukrainischen Regionen und der russischsprachigen Bevölkerung ignoriert wurden.

Die multiethnische Bevölkerung der Krim traf mit überwältigender Stimmenmehrheit im Zuge einer freien und fairen Willensbekundung die entsprechenden Entscheidungen. Der Status der Republik Krim und der Stadt Sewastopol als Föderationssubjekte der Russischen Föderation ist irreversibel und steht nicht zur Diskussion. Die Krim ist und bleibt russisch. Das ist eine Tatsache, mit der sich unsere Partner abfinden müssen.

Dieser Standpunkt gründet sich auf das Völkerrecht und steht mit diesem voll und ganz im Einklang.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

**814. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 820, Punkt 5 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

es freut mich, dass ich Ihnen heute mitteilen kann, dass die Bundesrepublik Deutschland mehrere Projekte auf dem Gebiet SALW und SCA sowie der Entsorgung gefährlicher Chemikalien im Jahr 2016 finanziell fördern wird.

Auf dem Gebiet SALW/SCA werden wir das SECUP-Projekt in Bosnien und Herzegowina nochmals in diesem Jahr mit EUR 250 000 unterstützen. Weiterhin unterstützen wir auch die Fortsetzung des *Capacity Development for Conventional Ammunition Stockpile Management* in Serbien mit EUR 134 540 und ebenfalls die Fortsetzung des Projektes MONDEM in Montenegro mit EUR 100 000.

Auf dem Gebiet der Entsorgung gefährlicher Chemikalien fördert die Bundesrepublik Deutschland auch ein Projekt zur Entsorgung von gefährlichen Chemikalien in Albanien mit EUR 122 000 in 2016.

Wir sind von der Wichtigkeit all dieser Projekte überzeugt und freuen uns, so einen Beitrag zur Stärkung der Sicherheit in diesen Ländern geleistet zu haben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte darum, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

---

**814. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 820, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1/16  
TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND MODALITÄTEN  
DER FÜNFTEN JÄHRLICHEN DISKUSSION ÜBER  
DIE UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX  
ZU POLITISCH-MILITÄRISCHEN ASPEKTEN DER SICHERHEIT**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

unter Hinweis auf den FSK-Beschluss Nr. 12/11 über eine jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit,

unter Hinweis auf die Bedeutung des Verhaltenskodex und unter Berücksichtigung der Bestimmung in Absatz 38 des Verhaltenskodex, die besagt, dass geeignete Gremien, Mechanismen und Verfahren genutzt werden, um die Einhaltung des Verhaltenskodex zu beurteilen, zu überprüfen und erforderlichenfalls zu verbessern,

unter Berücksichtigung der Beratungen während der Jährlichen Diskussionen über die Umsetzung des Verhaltenskodex in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 –

beschließt, die fünfte Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex am 22. Juni 2016 in Wien gemäß der Tagesordnung und den organisatorischen Modalitäten im Anhang zu diesem Beschluss zu veranstalten.

## **JÄHRLICHE DISKUSSION ÜBER DIE UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH-MILITÄRISCHEN ASPEKTEN DER SICHERHEIT**

### **I. Tagesordnung und vorläufiger Zeitplan**

**Mittwoch, 22. Juni 2016**

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 10.00 – 10.30 Uhr | Eröffnungssitzung <ul style="list-style-type: none"><li>– Eröffnung und Einführung durch den FSK-Vorsitz</li><li>– Einleitende Worte eines Vertreters des OSZE-Sekretariats</li><li>– Allgemeine Erklärungen</li></ul>  |
| 10.30 – 13.00 Uhr | Arbeitssitzung 1: Gedankenaustausch über die Umsetzung des Verhaltenskodex im Zusammenhang mit der bestehenden politischen und militärischen Lage (zwischenstaatliche/innerstaatliche Absätze – Teilung der Sitzung?) <ul style="list-style-type: none"><li>– Einleitung durch den Moderator der Sitzung</li><li>– Hauptreferenten</li><li>– Diskussion</li><li>– Schlussworte des Moderators</li></ul> |
| 15.00 – 16.45 Uhr | Arbeitssitzung 2: Diskussion zur Bewertung der Umsetzung und Wirksamkeit des Verhaltenskodex, einschließlich des jährlichen Informationsaustauschs 2016 gemäß Fragebogen <ul style="list-style-type: none"><li>– Einleitung durch den Moderator der Sitzung</li><li>– Hauptreferent</li><li>– Diskussion</li><li>– Schlussworte des Moderators</li></ul>  |
| 16.45 – 17.00 Uhr | Schlussitzung <ul style="list-style-type: none"><li>– Diskussion</li><li>– Schlussworte</li><li>– Abschluss</li></ul>   |

## **II. Organisatorische Modalitäten**

### **Hintergrund**

Mit FSK-Beschluss Nr. 12/11 wurde unter anderem vereinbart, „eine regelmäßige gezielte Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit zu etablieren, indem dem Verhaltenskodex jährlich eine eigene eintägige Sitzung gewidmet wird,“ und „gegebenenfalls Vertreter international renommierter Denkwerkstätten und von im Sicherheitsbereich tätigen wissenschaftlichen Instituten zu einer Sitzung am Vormittag dieser Veranstaltung zu einem Gedankenaustausch über die Umsetzung einzuladen, während die anschließende Diskussion am Nachmittag über die Bewertung den Teilnehmerstaaten vorbehalten ist“.

Die fünfte Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex bietet daher Gelegenheit zur Erörterung der Frage, wie die Umsetzung des Verhaltenskodex, einschließlich des jährlichen Informationsaustauschs, gefördert und verbessert werden kann, zu einer Bewertungsdiskussion und zur Prüfung der Anwendung des Verhaltenskodex vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und militärischen Lage.

### **Organisation**

Die Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex wird am 22. Juni 2016 in Wien stattfinden.

Für die Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex gelten sinngemäß die Geschäftsordnung und die üblichen Arbeitsmethoden der OSZE.

Den Vorsitz in der Eröffnungs- und der Schlusssitzung führt ein Vertreter des FSK-Vorsitzes (Polen). In jeder Sitzung gibt es einen Moderator und einen Berichterstatter.

In allen Sitzungen wird für Simultandolmetschung in alle sechs Arbeitssprachen der OSZE gesorgt.

Der FSK-Vorsitz wird binnen eines Monats einen Bericht über die Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex vorlegen, der auch einen Überblick über die Vorschläge und Empfehlungen enthält, die während der Veranstaltung gemacht wurden.

### **Teilnahme**

Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, zur Jährlichen Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex Vertreter auf politischer und Expertenebene zu entsenden.

Das OSZE-Sekretariat, das ODIHR, die Feldoperationen, die Parlamentarische Versammlung der OSZE und die OSZE-Kooperationspartner werden eingeladen, an der Jährlichen Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex teilzunehmen.

Den eingeladenen Vertretern international renommierter Denkwerkstätten und von im Sicherheitsbereich tätigen wissenschaftlichen Instituten steht nur die Sitzung am Vormittag offen.



## **Allgemeine Leitlinien für die Teilnehmer**

Im Einklang mit FSK-Beschluss Nr. 12/11 wird den Teilnehmerstaaten bis spätestens 15. Juni 2016 ein vom Konfliktverhütungszentrum des OSZE-Sekretariats erstellter Bericht über die Umsetzung des Verhaltenskodex zugeleitet.

Die Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex wird in vier Sitzungen durchgeführt.

Die Arbeitssitzungen werden sich auf wichtige Themenkreise konzentrieren, die von den Hauptreferenten vorgestellt werden; daran schließt eine Diskussion über alle einschlägigen Unterthemen an, die die Delegationen zur Sprache bringen möchten. Das Ziel ist eine interaktive und ungehinderte Diskussion.

Die Delegationen können im Hinblick auf eine Diskussion schriftliche Beiträge sowohl zu Tagesordnungspunkten als auch zu damit zusammenhängenden Fragen im Voraus verteilen. Damit sich bei der Prüfung der im Zuge der Veranstaltung vorgebrachten Vorschläge eine möglichst fruchtbare Diskussion zwischen den Teilnehmerstaaten entwickeln kann, wird den Delegationen empfohlen, die Vorschläge oder Themen von Interesse in Form von Food-for-Thought-Papers vorzulegen. Aus den Diskussionen darüber kann sich eine weitere Befassung im FSK ergeben.

## **Leitlinien für die Hauptreferenten**

Die Hauptreferenten sollten mit ihren Beiträgen den Rahmen für die Debatte in den Sitzungen abstecken und durch entsprechende Fragen und mögliche Empfehlungen, die sich an den Gegebenheiten der OSZE orientieren, die Delegationen zur Diskussion anregen. Ihre Beiträge sollten die Weichen für inhaltlich relevante, themenbezogene und interaktive Diskussionen stellen. Die Redezeit jedes Hauptreferenten beträgt rund 15 Minuten.

Die Hauptreferenten sollten während der gesamten Sitzung, in der sie vortragen, anwesend sein und sich nach ihrer Rede der Diskussion stellen.

## **Leitlinien für Moderatoren und Berichterstatter**

Der Moderator führt den Vorsitz in der Sitzung und sollte den Dialog zwischen den Delegationen fördern und anleiten. Er sollte Diskussionsanstöße geben, indem er gegebenenfalls für die Themen der Eröffnungs- bzw. Arbeitssitzung relevante Punkte einbringt, um die Diskussion zu verbreitern oder zu fokussieren.

Die Berichterstatter sollten in ihrem Bericht auf Fragen eingehen, die in den betreffenden Sitzungen angesprochen wurden, und gewonnene Erfahrungen, vorbildliche Verfahren, Herausforderungen, Verbesserungen und auf der Sitzung gemachte Vorschläge sowie andere relevante Informationen behandeln.

Persönliche Meinungen sollten nicht geäußert werden.

**Leitlinien betreffend die Frist für die Einreichung und Verteilung schriftlicher Beiträge**

Die Teilnehmerstaaten und anderen Teilnehmer der Veranstaltung werden eingeladen, ihre schriftlichen Beiträge bis spätestens 15. Juni 2016 einzureichen.